

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.
(siehe auch Hinweis auf Seite 2)

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto3
1.1 Allgemeine Entgelte.....	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen.....	3
1.3 Wertstellungen Sparkonto.....	3
1.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	3
1.5 VR-SparCard.....	3
2 Zinssätze für Einlagen4
3 Konto4
3.1 Privatkunde.....	4
3.2 Geschäftskunde.....	5
3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	6
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden6
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank.....	6
4.2 Lastschriftverkehr.....	7
4.3 Barauszahlung.....	8
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	9
4.5 Überweisungsverkehr.....	11
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	16
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	17
4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	17
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	...17
5.1 Allgemein.....	17
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	18
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten).....	18
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr.....	19
5.5 Reiseschecks.....	19
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	19
6 zur Zeit nicht belegt	...20
7 Kredite	...20
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	20
7.2 Avale.....	21
7.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	21
8 Auskünfte	...21
9 Schrankfächer/Verwahrstücke	...21
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	...22
10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft).....	22
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung.....	23
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte).....	24
11 Sonstiges.....	25
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	...26

Hinweis:

Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	0,80 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR
	Anlage Mietkaution	15,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf ein –anderes genossenschaftliches Kreditinstitut (auf Wunsch des Kunden)	20,00 EUR zzgl. Versand und Porto
	–fremdes Kreditinstitut (auf Wunsch des Kunden)	20,00 EUR zzgl. Versand und Port
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
1.3	Wertstellungen Sparkonto Bei Gutschriften	
	(Bareinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung
	Bei Belastungen	
	(Barauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung
1.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Sperrung des Kontos im Auftrag des Kunden (z. B. Sparbuchverlust)	10,00 EUR
	Gläubigerwechsel - Abtretung Guthaben an fremde Bank (im Rahmen von Kreditsicherheiten)	25,00 EUR pro Konto
1.5	VR-SparCard	
	VR-SparCard für den 1. und 2. Kontoinhaber	0,00 EUR
	VR-SparCard für weitere Kontoinhaber/Bevollmächtigte/Ersatzkarte ²	6,00 EUR
	Nachbestellung PIN ³	5,00 EUR
	Bereitstellung der Karte zur Abholung in der Bank	5,00 EUR
	Eilige Kartenbestellung	15,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

2

Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist	0,000 %
Mehrzinssparen, bis EURO 2.499	0,000 %
Mehrzinssparen, bis EURO 4.999	0,000 %
Mehrzinssparen, bis EURO 12.499	0,000 %
Mehrzinssparen, bis EURO 24.999	0,000 %
Mehrzinssparen, bis EURO 49.999	0,000 %
Mehrzinssparen, ab EURO 50.000	0,000 %
VR-StarterSparen, bis EURO 2.500	0,200 %
VR-StarterSparen, ab EURO 2.501 für die <u>gesamte</u> Einlage	0,000 %

3

Konto

3.1

Privatkunde

3.1.1

Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Giro, inkl. girocard, monatlich*	11,00
VR-Onlinekonto, inkl. girocard, monatlich*	5,50
VR-Giro Extra, inkl. girocard, monatlich*	12,00
Basiskonto, inkl. girocard, monatlich*	11,00
Basiskonto Online, inkl. girocard, monatlich*	5,50
SIZE-Konten für Schüler, Auszubildende sowie Studenten bis 27 Jahre, inkl. girocard, monatlich*	0,00
Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	11,42%
Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)	11,42%
*Rechnungsabschluss vierteljährlich zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. des Jahres	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁴	0,00 EUR
Zurverfügungstellung der Nutzung des Kontoauszugdruckers im VR-Online-Konto und Basiskonto Online	mtl. 1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁵	2,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁶	
• je Kontoauszug / Rechnungsabschluss	3,00 EUR mind. 5,00 EUR
• Erstellung von Umsatzübersichten	3,00 EUR je Seite max. 3,00 EUR pro Monat mind. 5,00 EUR

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Postzusendung von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden ⁷	
- innerhalb Deutschlands und der EU	0,95 EUR
- außerhalb der EU	2,00 EUR
Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze auf Wunsch des Kunden	0,30 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Geschäftsgiro, monatlich*	9,50
Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	12,40%
Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)	12,40%
*Rechnungsabschluß monatl.	

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁸	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁹ (ggf. zzgl. USt)	2,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ¹⁰	
• je Kontoauszug / Rechnungsabschluss (ggf. zzgl. USt)	3,00 EUR mind. 5,00 EUR
• Erstellung von Umsatzübersichten (ggf. zzgl. USt)	3,00 EUR je Seite max. 3,00 EUR pro Monat mind. 5,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Postzusendung von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden ¹¹ (ggf. zzgl. USt)	
- innerhalb Deutschlands und der EU	0,95 EUR
- außerhalb der EU	2,00 EUR
Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze auf Wunsch des Kunden	0,30 EUR

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹²

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
Straße:	Hauptstr. 186
PLZ/Ort:	51465 Bergisch Gladbach
Telefon:	02202/126-0
Telefax:	02202/126-9900
Internet:	www.vrbankgl.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹³

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹⁴

Köln, GnR 784

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionale Feiertage Nordrhein-Westfalen (Fronleichnam, Allerheiligen, etc.)
- Karneval (variable Termine)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	gem. Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes nach Zugang des Auftrages bei der Zahlstelle	15,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	gem. Kontomodell
Vormerkung, Änderung und Löschung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes nach Zugang des Auftrages bei der Zahlstelle	15,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/ VR-ServiceCard (Debitkarte)	0,00 EUR Geschäftskunden 1,50 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ in Euro, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁷ und den EWR-Staaten ¹⁸ in Euro, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁸ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debit-Karten	
4.4.1.1	girocard	
	- girocard V PAY -Ausgabe einer Debitkarte- pro Jahr für Privatkunden:	im Kontomodell enthalten
	für Geschäftskunden:	6,00 EUR
	- Ersatzkarte ²⁰	6,00 EUR
	- Abholung der Karte/PIN in der Bank jeweils	5,00 EUR
	- eilige Kartenbestellung	15,00 EUR
	- Nachbestellung PIN	5,00 EUR
	- Auslandseinsatz ²¹	
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,00 % vom Umsatz, mind. 0,75 EUR max. 3,83 EUR
4.4.1.2	VR-ServiceCard	
	- VR-ServiceCard -Ausgabe einer Debitkarte- pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte ²³	6,00 EUR
4.4.2	GeldKarte	
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
4.4.3	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ²⁴	7,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	15,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	15,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	35,00 EUR
	(zzgl. EUR 5,00 bei MasterCard Gold bzw. VISA Card Gold)	
	• Auslandseinsatz ²⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁶	1,00 % vom Umsatz

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

- Sonstige Serviceleistungen
- Nachträgliche PIN-Erstellung 5,00 EUR
- Abholung der Karte/PIN in der Bank jeweils 5,00 EUR
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden mind. USD 95,00
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden mind. USD 148,00
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁷ 5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁸ 6,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁹ 6,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR
- Partnerkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 70,00 EUR
- Partnerkarte pro Jahr 70,00 EUR

4.4.3.3 BasicCard (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR

4.4.3.4 VISA Platinum Card

- pro Jahr 199,00 EUR

4.4.3.5 VISA Platinum Plus Card

- pro Jahr 279,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

s. Anlage 1

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	Echtzeit-Überweisung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Je nach Kontomodell 1,00 bzw. 2,00 EUR Geschäftskunden 1,50 EUR	0,00 EUR Geschäftskunden 0,12 EUR	0,00 EUR Geschäftskunden 0,30 EUR	0,00 EUR Geschäftskunden 0,40 EUR	3,00 EUR	entfällt	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell 1,00 bzw. 2,00 EUR Geschäftskunden 1,50 EUR	0,00 EUR Geschäftskunden 0,12 EUR	0,00 EUR Geschäftskunden 0,30 EUR	0,00 EUR Geschäftskunden 0,40 EUR	3,00 EUR	entfällt	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitglieds laut	Je nach Kontomodell 1,00 bzw. 2,00 EUR Geschäftskunden 1,50 EUR	0,00 EUR Geschäftskunden 0,12 EUR	Entfällt	0,00 EUR Geschäftskunden 0,40 EUR	3,00 EUR	entfällt	15,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR Entgeltregelung Share zzgl. fremde Gebühren**
EURO-Länder	unbegrenzt	1,5 ‰, mindestens EUR 12,50*	bis 50.000 EUR 25,00 ab 50.000 EUR 35,00
zzgl. Courtage		0,25 ‰, mindestens EUR 2,50	

* Bei schlechter Auftragsqualität: Erhebung STP-Zuschlag durch die Abteilung Zahlungsverkehr

** Nachbelastungen im Falle einer erhöhten Rechnungsstellung seitens der Auslandsbank vorbehalten.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		unbegrenzt	0,00 bei Geschäftskunden 0,12 EUR bzw. 0,40 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		unbegrenzt	0,00 bei Geschäftskunden 0,12 EUR bzw. 0,40 EUR
Überweisung die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		unbegrenzt	0,00 bei Geschäftskunden 0,12 EUR bzw. 0,40 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁵ Z.B. US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
<i>Schweiz/Euro mit IBAN/BIC</i>	bis zu 50.000 EUR	Es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb von Deutschland (s. Kapitel 4.5.1.1.3.1.)	1,5 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. fremde Gebühren** 25,00 EUR
	ab 50.000	Es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb von Deutschland (s. Kapitel 4.5.1.1.3.1.)	1,5 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. fremde Gebühren** 35,00 EUR
<i>Sofern Fremdwährung</i>	50.000	1,5 ‰, mindestens EUR 12,50*	1,5 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. fremde Gebühren** 25,00 EUR
	ab 50.000	1,5 ‰, mindestens EUR 12,50*	1,5 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. fremde Gebühren** 40,00 EUR
Übrige Länder	50.000	1,5 ‰, mindestens EUR 12,50*	1,5 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. fremde Gebühren** 25,00 EUR
	ab 50.000	1,5 ‰, mindestens EUR 12,50*	1,5 ‰, mindestens 12,50 EUR, zzgl. fremde Gebühren** 40,00 EUR

Sofern Fremdwährung: Courtage 0,25 ‰, mind. 2,50 EUR, bei Drittstaatenwährung zzgl. 10,00 EUR Remboursgebühren

* Bei schlechter Auftragsqualität: Erhebung STP-Zuschlag durch die Abteilung Zahlungsverkehr

** Nachbelastungen im Falle einer erhöhten Rechnungsstellung seitens der Auslandsbank vorbehalten.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	mind. 35,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Dauerauftrag:	mind. 35,00 EUR
Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC		50.000	5,50 EUR
		ab 50.000	10,00 EUR
Übrige Länder	1,5 ‰, mindestens EUR 12,50		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁷ Stand 02/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Korrekturzuschlag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR
Express-Bearbeitung	5,00 EUR
STP-Zuschlag	15,00 EUR
Eilige Ausführung	15,00 EUR
Eilige Zahlung (Target)	17,50 EUR
Telex, Europa	15,00 EUR
Telex, sonstige Länder	20,00 EUR

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	gem. Anlage 2
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (nur bei Geschäftskunden)	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (nur bei Geschäftskunden)	10,00 EUR

Einholung Scheckbestätigung	15,00 EUR
Bereitstellung eines Bankschecks der DZ Bank AG	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	gem. Kontomodell
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	1,00 bzw. 2,00 EUR Geschäftskunden 1,50 EUR
(Hinweis: Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	15,00 EUR
Scheckanforderung in BSE (Kopie oder Original)	12,00 EUR zzgl. fremder Kosten (soweit gesetzlich zulässig)
Anforderung Scheckkopie	15,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	12,50 EUR
in Fremdwährung:	12,50 EUR
zzgl. Courtagé:	2,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	12,50 EUR
zzgl. Scheckausstellergebühr	22,50 EUR
in Fremdwährung:	12,50 EUR
zzgl. Scheckausstellergebühr	22,50 EUR
zzgl. Courtagé:	2,50 EUR

5.2.3 per Scheckinkasso

in Euro:	50,00 EUR
in Fremdwährung:	50,00 EUR
zzgl. Courtagé	2,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR
zzgl. Courtagé:	0,25 ‰, mindestens 2,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften (Inland in EUR)

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁸	Tag der Buchung zzgl. einen Bankgeschäftstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen (Inland in EUR)

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.4.3 Wertstellung im Scheckverkehr (Ausland bzw. Fremdwährung) - auf Anfrage -

5.5 Reiseschecks (Ankauf nur von American Express Reiseschecks)

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	2,50 EUR je Stück, mind. 5,00 EUR
Kontogutschrift von Euro-Reiseschecks je nach Kontomodell	1,00 bzw. 2,00 EUR Geschäftskunden 1,50 EUR

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt
Barauszahlung und Kontogutschrift von Fremdwährungs-Reiseschecks	2,50 EUR je Stück, mind. 5,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	zur Zeit nicht belegt	
7	Kredite	
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
7.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung (bei Verlust durch den Kunden)	15,00 EUR
	Nacherstellung Kontoauszug ³⁹	15,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	kostenfrei
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten gem. Auftrag des Kunden	entfällt
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ⁴⁰ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁴¹	300,00 EUR
7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	12,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	12,00 EUR
	Sicherheitentausch in Form vom Objekttausch 0,25 % vom Darlehensbetrag mind. 250,00 EUR (Im Auftrag des Kunden außerhalb einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung der Bank.)	
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht im Auftrag des Kunden	75,00 EUR
	Austausch von sonstigen Sicherheiten (außer Grundpfandrechte) (Im Auftrag des Kunden außerhalb einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung der Bank.)	50,00 EUR

³⁹ Auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁰ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁴¹ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7.2 Avale

Avale ohne Mietkautionen

Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde (für Geschäftskunden) 50,00 EUR
- bei verbundfremden Bürgschaftsformularen (für Geschäftskunden) - 50,00 EUR

Provision 3,00 % p.a., mind. je Quartal 25,00 EUR

Avale wegen Mietkautionen für Geschäftskunden

Bearbeitungsentgelt 50,00 EUR
- bei verbundfremden Bürgschaftsformularen - 50,00 EUR

Provision 4,50 % p.a., mind. je Quartal 25,00 EUR

Mietkaution für Privatkunden über die R+V Allgemeine Versicherung AG, Jahresprämie
gem. gültigem Tarif

7.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Pfändungen

Vorzeitige Teilzahlung auf Pfändungen im Kundenauftrag 15,00 EUR

8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 50,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 50,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte 50,00 EUR

9 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) jährlich
je nach Größe von 50,00 EUR bis 250,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) bis 150,00 EUR
pro Monat je nach Größe von 15,00 EUR bis 25,00 EUR
je weiterer Monat 25,00 EUR

10 Wertpapiergeschäft

10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: ...% vom Kurswert / vom Nennwert pro Stück	Provision: ...% vom Kurswert / vom Nennwert pro Stück	Minimum/ Grundpreis
Aktien , Optionsscheine, Bezugsrechte / Teilrechte	10,00 EUR zzgl.	30,00 EUR zzgl.	15,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zerobonds, Genussscheine / Genussrechte	bis Kurswert 5.000,00 1,00% bis Kurswert 25.000,00 0,75% bis Kurswert 50.000,00 0,50% ab Kurswert 50.000,00 0,40% zzgl. Börsenspesen	bis Kurswert 5.000,00 1,00% bis Kurswert 25.000,00 0,75% bis Kurswert 50.000,00 0,50% ab Kurswert 50.000,00 0,40% zzgl. Börsenspesen	zzgl. Börsenspesen
Sonstige Wertpapiere			
Investmentanteile			
w mit Ausgabeaufschlag Kauf	jeweiliger Ausgabepreis	jeweiliger Ausgabepreis	entfällt
Verkauf	jeweiliger Rücknahmepreis	jeweiliger Rücknahmepreis	entfällt
w ohne Ausgabeaufschlag Kauf	jeweiliger Ausgabepreis	jeweiliger Ausgabepreis	entfällt
Verkauf	jeweiliger Rücknahmepreis	jeweiliger Rücknahmepreis	entfällt
Internet-Brokerage	10,00 EUR zzgl.	30,00 EUR zzgl.	15,00 EUR
	bis Kurswert 5.000,00 0,40% bis Kurswert 25.000,00 0,30% ab Kurswert 25.000,00 0,20% zzgl. Börsenspesen	bis Kurswert 5.000,00 0,40% bis Kurswert 25.000,00 0,30% ab Kurswert 25.000,00 0,20% zzgl. Börsenspesen	zzgl. Börsenspesen

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴² -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag
Vormerkung oder Änderung von Aufträgen 0,00 EUR pro Auftrag

10.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

10.1.3 Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung

	EUR
In Girosammelverwahrung	0,00
In Streifenbandverwahrung	mindestens Fremdgebühren
In Wertpapierrechnung	entfällt
In Auslandsabrechnung	entfällt

⁴² Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴³

Je Depot EUR 47,60 pro Jahr

VR-StarterDepot (bis 23 Jahre, bei Ausbildung/Studium bis 27 Jahre) gebührenfrei
 (Depotanlagevolumen bis max. EUR 20.000,00, Transaktionskosten wie beim normalen Depot)

10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
- Streifbandverwahrung gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
- Wertpapierrechnung gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren

10.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	gemäß Wertpapierabrechnung	gemäß Wertpapierabrechnung
Options-, Wandelanleihen	gemäß Wertpapierabrechnung	gemäß Wertpapierabrechnung
Genussscheinen	gemäß Wertpapierabrechnung	gemäß Wertpapierabrechnung
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividen- den, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	gemäß Wertpapierabrechnung	gemäß Wertpapierabrechnung
Re-Investitionen	gemäß Wertpapierabrechnung	gemäß Wertpapierabrechnung

10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) gemäß individuellem Aufwand,
mindestens Fremdgebühren

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden gemäß individuellem Aufwand,
mindestens Fremdgebühren

Ausübung von Wandelrechten gemäß individuellem Aufwand,
mindestens Fremdgebühren

10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁴

Pro Auftrag entfällt

⁴³ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
	Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
10.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
	Zweitschriften, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
10.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
	Besorgung von Geschäftsberichten (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
	Bestätigung einer Verpfändungsanzeige (inkl. USt.) Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
	Ausbuchung wertloser Wertpapiere (inkl. USt)	5,95 EUR pro WKN, mindestens Fremdgebühren
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
10.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt) Ersatzurkunden	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
10.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
10.3.5	Gutschrift von Erträgen (inkl. USt, wenn nicht aus Anlass An- oder Verkauf)	
	- per Währungsscheck	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
	- Währungsgutschrift	entfällt

10.3.6	Einlösung fälliger Wertpapiere (inkl. USt)	
	- per Währungsscheck mindestens Fremdgebühren Währungsgutschrift	gemäß individuellem Aufwand, entfällt
10.3.7	Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
10.3.8	Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. USt)	gemäß individuellem Aufwand, mindestens Fremdgebühren
11	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungssturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,50 EUR
	- zzgl. je Konto 2,00 EUR	
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt,)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt,)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,25 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/Stunde, mind. 25,00 EUR
	- ansonsten Reproduktion aus Kontoverdichtung, pro Monat	2,00 EUR, mind. 5,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	gemäß individueller Vereinbarung
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	gemäß individueller Vereinbarung
	- ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁵	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
	Mahnung ⁴⁶	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/Stunde mind. 25,00 EUR
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt

⁴⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Entgelt für die Entgegennahme und Abgabe von Hartgeld für Fremdkunden je Vorgang 4 %, mindestens 20,00 EUR (bei Einzahlungen auf eigene Konten sowie bei Einzahlungen von Kirchen, Vereinen, Stadtverwaltung und sozialen Einrichtungen: 0,00 EUR)	
Sortenankauf/ -verkauf für Fremdkunden	10,00 EUR
Bargeldversorgung und Zahlungsverkehr für Einzelhandelsgeschäfte, zu denen keine Kontoverbindung besteht, pro Monat ab	150,00 EUR

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.